Zeitschrift: Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch
Herausgeber: [s.n.]
Band: - (1927)

Artikel: Vom Churer Handwerk in der guten alten Zeit
Autor: Pieth, F.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-971623

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VOM CHURER HANDWERK IN DER GUTEN ALTEN ZEIT

von PROF. DR. F. PIETH

Von den Churer Zünften und ihren Zunfthäusern.

Fröhliches Leben herrschte am 11. Januar des Jahres 1465 in Chur. Es war ein Festtag für die ganze Stadt. Bürgermeister, Rat und Bürger, Adelige und Gemeine, Reiche und Arme waren zu einer wichtigen Versammlung auf das Rathaus eingeladen worden. Heute sollten nämlich die kaiserlichen Gnadenbriefe, die der Stadtschreiber aus Wien mitgebracht hatte, öffentlich bekanntgemacht werden. Davon gesprochen wurde schon lange. Aber den genauen Wortlaut derselben hatte man bis jetzt nicht vernommen. Als die Bürger versammelt waren, verlas der Bürgermeister eine Urkunde nach der andern. Er wird nicht unterlassen haben, auf die große Bedeutung der verliehenen Rechte für das Gedeihen der Stadt hinzuweisen. Noch weniger vergaß er wohl, dem Kaiser den schuldigen Dank dafür abzustatten, daß er die Stadt von der bischöflichen Herrschaft befreit und zur Reichsstadt erhoben hatte. Er hatte dadurch

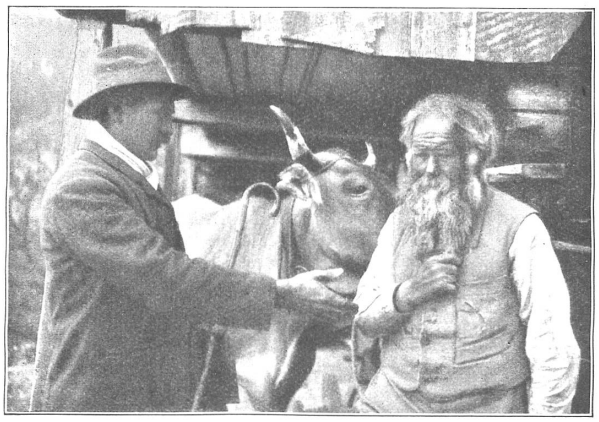

BEIM VIEHHANDEL

den Churern größeres Wohlwollen bewiesen als den Eidgenossen im Zürichkrieg.

Alsbald ging man nun daran, Zünfte einzurichten. Es wurde beschlossen, sämtliche Bürgerfamilien auf fünf Zünfte zu verteilen. Die Zuteilung erfolgte nach dem Beruf des Familienvaters. Alle diejenigen, welche ein verwandtes Gewerbe betrieben, vereinigte man zu einer Zunft. Die Besitzer von Grund und Boden, von Weinbergen, Wiesen und Aeckern, kamen zur Zunft der *Rebleute*. Die Schuhmacher, Gerber und Metzger bildeten die *Schuhmacherzunft*. Die Schneider, Hutmacher, Weber, Seiler, Kürschner wurden der *Schneiderzunft* zugeteilt. Die Schmiede, Glaser, Steinmetzen, Maurer, Zimmerleute, Maler, Wagner, Küfer und Goldschmiede kamen in die *Schmiedezunft*. Aus den Pfistern (Bäckern), Müllern, Kornführern, Wirten, Barbieren, Badern (Chirurgen) machte man die Zunft der *Pfister*. Bei dieser Einteilung blieb es bis zur Aufhebung der Zünfte.

Die Zünfte spielten im Stadtleben eine große Rolle. Nach Zünften stimmten die Bürger ab über Stadt- und Bundesangelegenheiten. Wenn sich in drei Zünften die Mehrheit der Zunftgenossen für einen Vorschlag aussprach, so galt dieser als angenommen. In den Zünften wurden auch die Mitglieder des Stadtrates gewählt.

Noch viel wichtiger aber waren die Zünfte für den Handel und das Gewerbe der Stadt. Jede Zunft stellte für ihre Meister eine Zunftordnung oder Zunftverfassung auf. Darin standen viele Vorschriften. Die Bäckerzunft z. B. schrieb in ihrer Zunftordnung vor, daß ein Meister dem andern die Kunden nicht wegnehmen dürfe. Sie gebot, daß im gleichen Backofen der Sicherheit wegen nur *ein* Meister backen solle. Beim Verkauf des Brotes müsse ein bestimmter Preis eingehalten werden usw. Andere Vorschriften bezogen sich auf die Ausbildung der Lehrlinge. Man hielt sehr darauf, daß diese zu tüchtigen Handwerkern ausgebildet wurden, die ihrer Zunft in und außerhalb der Stadt Ehre machten.

Bei feierlichen Anlässen, an Wahltagen oder am Abend nach getaner Arbeit versammelten sich die Genossen einer Zunft in ihrem *Zunfthause*. Auch in Chur trachtete jede Zunft, ein eigenes Heim zu besitzen. Gleich nachdem die Zünfte gegründet worden waren, wurden Häuser gekauft und zu Zunfthäusern eingerichtet. Die Rebleute als die reichsten Stadtbewohner erwarben für ihre Zunft sogar mehrere aneinanderstoßende Häuser. Eines befand sich beim Pfisterbrunnen. Die Schmiedezunft kaufte im «Paradies» ein Haus. Ihnen folgten die Pfister, Schneider und Schuhmacher und richteten sich ebenfalls häuslich ein, die Pfister beim Pfisterbrunnen, die Schneider hinter der Martinskirche, die Schuster im Süßen Winkel. Im Zunfthause wurde etwa ein Zimmer bestimmt zur Aufbewahrung der Zunftbücher und Zunftschriften. In einem andern verwahrte man das Silbergeschirr und andere Wertgegenstände. Das größte und schönste Zimmer aber war stets die große Zunftstube, wo die Zunftgenossen zu Wahlen und Abstimmungen oder zu gemütlicher Unterhaltung zusammenkamen. Gewöhnlich war sie prachtvoll getäfelt und besaß eine schön verzierte Holzdecke. Irgendwo in einer Ecke stand der große, mit lustigen Bildern bemalte Kachelofen. Obschon durch die runden Butzenscheiben nur spärliches Licht in die Stube drang, war es darin sehr heimelig. Ueber dem Eingang ins Zunfthaus sah man gewöhnlich das Zunftwappen, entweder eine Schere oder eine Pfrieme, eine Sichel, einen Hammer oder ein Brötchen. An der Schere erkannte man das Zunfthaus der Schneider, an der Pfrieme das der Schuster, an der Sichel das der Rebleute, am Brötchen das der Bäcker, am Hammer dasjenige der Schmiede.

Damit das Zunftwappen auch in der Dunkelheit sichtbar sei, hing in der Nähe eine Pechpfanne, in welcher ein Harzlicht brannte. Das war die alte Straßenbeleuchtung. In der obern Reichsgasse in Chur sieht man noch heute eine solche Straßenlaterne aus der alten Zeit.

Hablich und stolz standen sie da, diese alten Zunfthäuser. Sie waren ehrenwerte Denkmäler bürgerlichen Fleißes und gegenseitiger Hülfe.

Wie die Handwerker im alten Chur ausgebildet wurden.

Der Eintritt in die Lehre.

Hatte ein Knabe das 16. Altersjahr erfüllt, so mußte er einen Beruf wählen. Sobald das geschehen war, suchte er einen passenden Lehrmeister. Bei diesem machte er zunächst eine vierzehntägige Probezeit durch. Hatte er sie bestanden, so verständigten sich die Eltern mit dem Meister über das Lehrgeld. Nun folgte der feierliche Eintritt in die Lehre. Dieser mußte stets vor einigen amtlichen Zeugen geschehen, sonst war er ungültig. Der Zunftmeister, drei andere Zunftvorsteher und zwei Meister wurden zu einer Sitzung berufen. Vor sie trat der Lehrling mit seinem Vater und seinem künftigen Lehrmeister. Es wurde mitgeteilt, daß der Knabe die Probe bestanden habe und in die Lehre treten möchte. Ueber das Lehrgeld sei man einig. Der Knabe versprach, in der Lehre treu, fleißig und folgsam zu sein. Der Meister seinerseits erbot sich, den Jüngling in alle Arbeiten seines Handwerks nach bestem Wissen und Können einzuführen. Dann wurden dem Lehrknaben aus dem Zunftbuch die Zunftvorschriften vorgelesen, und er mußte versprechen, ihnen gewissenhaft nachzukommen.

Die Lehrzeit.

Die Lehrzeit dauerte zwei bis vier Jahre. Dem Meister war vorgeschrieben, seinen Lehrling nicht nur das Handwerk zu lehren, sondern ihn auch zu erziehen. Damit das besser geschehen konnte, durfte ein Meister gleichzeitig nicht mehr als einen Lehrknaben anstellen. Dieser eine aber sollte zur Familie des Meisters gehören. Er sollte erzogen werden wie die eigenen Kinder. Der Meister war verpflichtet, ihm für Kleidung und Nahrung zu sorgen. Er hatte darauf zu achten, daß der Lehrling fleißig in die Kirche ging und sich ehrbar und bescheiden aufführte. Entstand zwischen dem Meister und seinem Lehrling Streit, so untersuchten Vorgesetzte der Zunft die Sache und schlichteten womöglich den Handel. Niemals aber durfte der Lehrling seinem Meister davonlaufen. Tat er es doch, so erhielt er keinen Lehrbrief, und das verhinderte ihn am Vorwärtskommen.

Hatte der Lehrknabe die vorgeschriebene Lehrzeit durchgemacht, so erfolgte seine Entlassung. Sie ging ebenso feierlich vor sich wie der Eintritt. Wieder versammelten sich einige Vorgesetzte und Meister der Zunft. Vor ihnen erklärte der Lehrmeister, daß er mit dem Betragen des Knaben während der Lehre zufrieden gewesen sei. Auch habe er das Lehrgeld empfangen. Der Knabe zeigte an, daß er bei seinem Meister das Handwerk gut gelernt und daß dieser auch sonst gut für ihn gesorgt habe. Nun wurde ihm der Lehrbrief überreicht.

Die Wanderschaft.

Der Lehrzeit folgte die Wanderschaft. Der Lehrling mußte zum Wanderstabe greifen und in die Welt hinaus, ob er wollte oder nicht. Das war bei den Handwerkern alter Brauch. In Chur verlangten zuerst die Glaser und Glasmaler im Jahre 1627, daß ihre Lehrlinge nach vollendeter Lehre zwei Jahre wandern. Später schrieb eine Zunft nach der andern eine zwei- bis vierjährige Wanderschaft vor. Es war dem Lehrling nicht gestattet, früher heimzukommen. Der Jüngling sollte andere Länder kennen lernen und sehen, wie man dort in seinem Beruf arbeitete. Trat er irgendwo in eine Werkstatt, um Anstellung zu suchen, so wies er seinen Gesellenbrief vor. Dieser diente ihm als Empfehlung, wenn das Churer Handwerk einen guten Ruf genoß. Das letztere war sehr wichtig für das Fortkommen der Lehrlinge. Umgekehrt trug die Wanderschaft der Lehrlinge viel dazu bei, das Handwerk zu vervollkommnen. Denn die Meister waren bestrebt, bewährte Neuerungen, die sie auf ihrer Wanderschaft kennen gelernt hatten, in der Heimat zu verwirklichen.

Die Meisterschaft.

War der Wanderbursch in die Heimat zurückgekehrt, so trachtete er darnach, Meister zu werden und ein eigenes Geschäft zu gründen. Das war aber nicht so leicht wie heute. Wer die Meisterschaft erlangen wollte, mußte zuerst ein Weib nehmen. Ledige Meister duldeten die Zünfte nicht. Sie verlangten ja, daß die Lehrlinge am Familienleben des Meisters teilnehmen können. Der angehende Meister mußte also zunächst eine Familie gründen. Hatte er geheiratet, so trat er zum drittenmal vor die Zunftvorsteher. Er stellte das Gesuch, nach vollbrachter Lehr- und Wanderzeit als Meister aufgenommen zu werden. Durch ein Meisterstück mußte er zeigen, ob er in seinem Fache tüchtig sei. Bei der Herstellung desselben wurde er streng beaufsichtigt. War er damit fertig, so prüften beauftragte Meister seine Arbeit. Befriedigte sie, dann nahm man ihn als Meister in die Zunft auf. Zuvor aber mußte er versprechen, den Zunftgesetzen genau nachleben zu wollen. Diese schrieben vor, wie bestimmte Arbeiten ausgeführt werden müssen. Wer nicht die vorgeschriebenen Stoffe und Werkzeuge dazu verwendete, wurde bestraft.

GEMSJÄGER

So wollte man das Handwerk vervollkommnen und die Kunden vor schlechter Arbeit schützen. Der Handwerker sollte geachtet sein bei den Mitbürgern.

Der Krispinitag.

Der Hauptfesttag im alten Chur war der 25. Oktober, der Krispinitag. Krispinus hieß ein alter Heiliger, von dem erzählt wird, daß er den Gerbern Leder entwendet habe, um den Armen Schuhe daraus zu machen. Nicht deswegen aber war sein Namenstag bei den Churern so beliebt, sondern darum, weil sie an diesem Tage ihre Stadtbehörden wählen durften, den Großen Stadtrat, den Kleinen Stadtrat und das Stadtgericht. Den Krispinitag betrachtete daher jeder rechte Churer als einen Ehrentag.

Aber er war für ihn nicht bloß ein Ehrentag, sondern auch ein Freudentag. Denn am Abend nach den Wahlen herrschte auf den Zunftstuben fröh-

liches Leben. Da versammelten sich die Angehörigen jeder Zunft auf ihrer Zunftstube zum Krispinimahl. Der Oberzunftmeister hatte durch einen bewährten Koch rechtzeitig die Krispinigastung ins Werk zu setzen. Da saßen dann am Abend die Zunftbrüder an langen Tischen, auf denen sich ganze Berge von Hasen, Hühnern, Fischen usw. erhoben. In alten Kannen und Zunftbechern wurde der Wein aus dem eigenen Zunftkeller und Zunftweinberg aufgetischt. Das Mahl wurde gewürzt durch launige Reden und lustige Spottverse, wie etwa die folgenden:

«An diesem Salat ist weder Essig noch Oel;
Es lebe der Herr Stadtvogt Köhl.»
«Köhl und Kabis —
Es lebe der Zunftmeister Abys.»

Nach dem Mahl erhebt sich der Oberzunftmeister und erteilt zum Scherz dem Kellner den Auftrag, jedem Zunftbruder die Rechnung zu machen. Der Kellner geht zur Türe hinaus, erscheint aber nach wenigen Minuten wieder. In einer wohlgesetzten kurzen Rede teilt er den Gästen mit, die Zunftkasse sei dank der von den Vätern erstrittenen Freiheit so wohl bestellt, daß sie das Essen bestreiten könne. Was daran fehle, mögen die werten Zunftbrüder durch Trinken ersetzen. Nach dieser jährlich wiederkehrenden Ueberraschung erwies dann jeder dem Zunftwein alle Ehre. Ein Trinkgelage hob an, das bis tief in den Morgen hinein dauerte. Rundgesänge und lustige Reden wechselten ab, so daß die Stunden wie Minuten verflogen und jeder reichlich zu seiner Sache kam.

Nun sind die Zünfte mit ihren vielen Geboten und Verboten längst dahin und vergessen. In Chur wurden sie im Jahre 1839 abgeschafft. Sie paßten nicht mehr in die neue Zeit herein. Jetzt verlangte man auch im Gewerbe mehr Freiheit, als die alten Zunftordnungen gestatteten. Aber ein heimeliger Zug ging doch durch dieses alte, ehrwürdige Zunftwesen. Das sieht man schon daraus, wie die Zünfte für eine gute Erziehung und Ausbildung der Lehrlinge sorgten. Aber noch etwas Schönes hatte diese Einrichtung. Die Mitglieder einer Zunft bildeten gleichsam eine große Familie. Und wie in einer rechten Familie die einzelnen Glieder einander beistehen, so geschah es auch in einer rechten Zunft. Geriet ein Meister in Not, so halfen ihm seine Zunftangehörigen. Diese vergaßen auch ihre Armen nicht und streckten gelegentlich einem armen Lehrling gern das Lehrgeld vor. Ein enges Band umschloß die Zunftbrüder und hielt sie zusammen in Freude und Leid.

In der Mitte das Churer Stadtwappen ringsherum die Wappen der fünf Zünfte

O WIA ISCHT MIAR SCHLÄCHT!

Von DR. HANS PLATTNER

As ischt amal vor viilen Jahren an junga Purscht uusgwanderet nach Amerika. Warum weiß i nid. Aer heds deichi daheimat z'guot ghan und hed luogen wellen obr's in der Frömdi nid no as bizji besser übercheemi.

Sii däm wia da well. Uens Peetschi hedschi uf den Wäg gmachet mira ganzen Gsellschaft usam Prätigan, um schiis Glück z'probieren in Amerika dännet.

Dia jungen Lüüt sind hopt luschtigi gsin und heind im Zug und ufam Schiff di erschten par Täg wacker gsungen: «Muos i denn, muos i denn...» «Nun ade du mein lieb Heimatland...» oder: «Im tiefsten Wiesengrunde...» und wia alli dia hübschen Liader heißend.

Schi sind duo aber alsgmach eina um dr ander erschtillet und heind as wia nümma rächt singen mögen. Obsch ätta schon z'Heiweh überchoon heind! Nei, nei, as ischt as ganz anders Weh gsin, nid im Härz, wol aber im Chopf und in den Gadirmen. D'Seechranket heindsch ghan, dia armen Tröpf.

Au ünschem Peetschi ischt van däm ewigen Schottlen und Waggalen arschröckali schlächt woorden. Aer hedschi aswuo in as Egg gleit as wia an armi, verlasseni Seel und hed bi schim säb Elend giigat.

Aer hed albig deichen müassen wia schas jez daheim ufem Egg hübsch und fridli heijand und daß är an tonders Galöri gsin sii van Heimat fortz'gan.

Aer hed aber nid viil uf eimal deichen chönnen, denn all Augenblick heds nan gatroffen, tonderli Schprüng z'tuon ans Glender und van dört uus Anschpracha an d'Fisch z'halten. Ob dia amerikanischen Fisch schiis Prätigartüütsch verschtanden heind ischt nid anz'nän. Um d'säb hed är schi au hellisch wenig kümmeret.

Wiil är na ma ghörigen Rung wiram aso elend miserabel i schiim Eckji hocket, tuot är an teufa Schnuff und seid luut, daß schiin Leidensgfeerta au ghört heind: «O, wenn miin Bruoder wüßti, wia schlächt miar ischt.»

In all iram Elend heindsch aso trüab glächlat. Ja, wenn miin Bruoder wüßti, wia schlächt miar ischt!

Alles ischt vergengli, heißt as alts Schprüchwoort. Und au d'Seechranket. Na as parr Tagen heind ünsch Uuswanderer wiram lachen und singen mögen.

Das Schprüchli vam Peetschi heindsch aber nid vergässen, und no viil Jahr schpeeter in Amerika heds um das und diz gheißen: «O, wenn miin Bruoder wüßti, wia schlächt miar ischt.»